

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I.

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I wird

- Herr Andreas Risch, Sonnenberger Straße 22, 65193 Wiesbaden

benannt.

Der Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Andreas Risch endet am 26. September 2022. Somit ist es erforderlich, eine neue Ortsgerichtsschöffin/einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Die Vorschläge der zuständigen Ortsbeiräte lauten wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte
Öffentliche Sitzung am 3. Februar 2022, Beschluss Nr. 0007;
Herr Andreas Risch.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn
Öffentliche Sitzung am 10. März 2022, Beschluss Nr. 0018;
Herr Andreas Risch.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal
Öffentliche Sitzung am 1. Februar 2022, Beschluss Nr. 0006;
Herr Andreas Risch.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost
Öffentliche Sitzung am 4. Mai 2022, Beschluss Nr. 0043;
Herr Andreas Risch.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Westend/Bleichstraße
Öffentliche Sitzung am 16. März 2022, Beschluss Nr. 0020;
Herr Andreas Risch.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Südost
Öffentliche Sitzung am 17. März 2022, Beschluss Nr. 0024;
Herr Andreas Risch.

Die Schreiben der Ortsbeiräte und die schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl des Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt. Im Falle der Wahl ist Herr Andreas Risch dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,  . August 2022



Dr. Franz
Bürgermeister